



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München Bezirksausschuss des 9.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.02.2022

Verkehrssicherheit Laimer Unterführung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03170 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 19.10.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 19.10.2021. Die Initiative der Fraktion der Grünen, auf der der Antrag fußt, lautete wie folgt:

„Die Stadtverwaltung wird aufgefordert den aktuellen Fußgängertunnel der Laimer Unterführung (mit freigegebener Nutzung für den Radverkehr) durch folgende Maßnahmen verkehrssicher und konfliktreduzierend zu gestalten:

- *Anbringung des Zusatzschildes "Schrittgeschwindigkeit fahren" unter dem Zusatzschild "Radfahrer frei" an den Einfahrten*

sowie

- *Ersatz der Pflasterung in der Gehbahnmitte des Fußgängertunnels durch ähnliche Gehplatten wie rechts und links davon“.*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die betreffende Röhre für den Fuß- und Radverkehr ist derzeit jeweils an den Stirnseiten mit dem amtlichen Verkehrszeichen 239 StVO "Gehweg" und dem Zusatz 1022-10 StVO "Radverkehr frei" beschildert.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

In der Erläuterung zu Zeichen 239 StVO "Gehweg" führt die Straßenverkehrsordnung u.a. Folgendes aus:

1. *Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht benutzen.*
2. *Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren".*

Die bestehende Beschilderung beschreibt und regelt also bereits, dass auf dem Gehweg das Radfahren mit "Schrittgeschwindigkeit" erlaubt ist. Nur mit Schrittgeschwindigkeit.

Von der zusätzlichen Errichtung eines lediglich erklärenden Hinweisschildes „Schrittgeschwindigkeit fahren“ sieht das Mobilitätsreferat als Dauermaßnahme ab. Die Beschilderung würde weder rechtlich noch – im Praxisgeschehen – tatsächlich etwas verändern.

Bzgl. der Forderung nach Ersatz der Pflasterung in der Gehbahnmitte haben wir Ihren Wunsch an das zuständige Baureferat zu deren Information und ggf. Rückäußerung weitergeleitet. Wir bitten aber um Verständnis, dass gerade aktuell wegen der Baustelle zur 2. S-Bahn-Stammstrecke die Eingriffe in den Verkehrsraum möglichst minimiert werden sollten.

Zur vertieften Erörterung der Thematik wird der Bezirksausschuss 25 voraussichtlich im April dieses Jahres zu einem Ortstermin einladen, dem auch Vertretungen u.a. der Polizei, der DB, des Bezirksausschusses 9 und des Mobilitätsreferates beiwohnen sollen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111